

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 76 (1989)  
**Heft:** 10: Lernbehinderte Kinder : Integration oder Separation?

**Artikel:** Kanton Zürich : zu viele Stütz- und Fördermassnahmen?  
**Autor:** Moser, Heinz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-533569>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kanton Zürich: Zu viele Stütz- und Fördermassnahmen?

Heinz Moser

In manchen Schulgemeinden des Kantons Zürich erhalten ein Viertel der Schüler zusätzlichen Stütz- und Förderunterricht. Die «schweizer schule» dokumentiert, was der Zürcher Erziehungsrat dagegen unternehmen will.

Die Pädagogische Abteilung des Kantons Zürich führte in den vergangenen Jahren eine Bestandsaufnahme der Stütz- und Fördermassnahmen im Kanton Zürich durch. Es wurde festgestellt, dass eine auffallend grosse Anzahl von Primarschülern neben dem Schulunterricht einer therapeutischen Hilfe bedarf. So gab es Schulgemeinden, in welchen jeder fünfte oder gar jeder vierte Primarschüler einmal oder mehrere Male eine Zeitlang einen zusätzlichen therapeutischen Stütz- und Förderunterricht erhielt.

Bei der Untersuchung fielen grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden auf. So wurde festgestellt, «dass in verschiedenen Schulgemeinden, wo die abklärenden Therapeuten reglementswidrig ohne Behördenbeschluss und meist auch ohne Überprüfung durch den Schulpсhologen Massnahmen einleiten können, die Zahl der Therapien deutlich höher ist als in Gemeinden, wo die Zuteilung reglementskonform vollzogen wird.»

Für den Zürcher Erziehungsrat erscheint diese Situation alarmierend. Die Überlegungen,

welche zum Massnahmepaket führten, welches am 21. März 1989 beschlossen wurde, sind im folgenden wörtlich wiedergegeben.

Es bestehen verschiedenartige und komplexe Hintergründe, welche im Zusammenhang mit der Geschichte unserer Gesellschaft und der Entwicklung ihrer Schule im Laufe dieses Jahrhunderts notwendigerweise zur Entstehung und Entwicklung von besonderen schulischen und therapeutischen Hilfen für den Volksschüler führten. Ob die Notwendigkeit der therapeutischen Behandlung vieler Schulkinder langfristig gesehen einmal überwunden werden kann, hängt wohl davon ab, wie sich die Volksschule gesamthaft und in Berücksichtigung der künftigen gesellschaftlichen Ansprüche an sie entwickeln wird.

Angesichts der gegenwärtigen Situation soll aber solange als nötig entsprechend den gültigen Vorschriften der pädagogische Grundsatz weiterbestehen, dass alle Schulkinder, welche nach sorgfältiger Abklärung einer Stütz- und Fördermassnahme bedürfen, damit ihre Schullaufbahn in befriedigender Weise fortgeführt werden kann, diese auch erhalten sollen.

Das schliesst nicht aus, dass der Verursachung der hohen Rate an Stütz- und Fördermassnahmen nachgegangen wird und vor allem in den Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen Zuweisungen die weitere Entwicklung sorgfältig überprüft, ein weiteres Ansteigen wenn möglich vermieden und eine von allen beteiligten Instanzen verantwortete Reduktion angestrebt wird. Dabei ist bei der Interpretation von Diagnosen vor allem die Überbewertung kleinerer Norm-Abweichungen, die zwar diagnostizierbar sind, im Alltag aber kaum je von Bedeutung sein werden, zu vermeiden und Zurückhaltung bei der Zuweisung zu speziellen Massnahmen zu üben.

Es besteht auch die Aussicht, dass mit Hilfe der neueren Resultate der heilpädagogischen Forschung auf den Gebieten der ganzheitlichen Förderung lerngestörter Kinder einerseits und der Entwicklung und Anwendung präventiver Massnahmen zur Vermeidung von Sprach- und anderen Störungen anderseits der Umfang der therapeutischen Massnahmen mit der Zeit vermindert werden kann.

Diese Ziele lassen sich mittel- und längerfristig durch geeignete Massnahmen der Schulgemeinden einerseits und der Erziehungsdirektion anderseits anstreben und verwirklichen.

Auf der Ebene der Schulgemeinden ist folgendes zu beachten:

## 1. Zuweisungspraxis

Es wurde festgestellt, dass in vielen Gemeinden die Stütz- und Fördermassnahmen nicht mehr durch die Behörde verfügt und zugewiesen werden, sondern direkt durch das abklärende Fachpersonal. Dies geschieht auch bei

Reihenuntersuchungen, wo zudem die anschliessende Behandlung oftmals von der abklärenden Fachperson selbst durchgeführt wird. Auffällig dabei ist die Tatsache, dass in solchen Gemeinden überdurchschnittlich viele Therapien angeordnet werden.

Es ist klar, dass ein Verfahren von Fachinstanz zu Fachinstanz flüssiger und reibungsloser abgewickelt werden kann als mit einer behördlichen Zwischeninstanz. Es ist auch verständlich, dass mit diesem Verfahren die Durchführung der Massnahmen immer differenzierter und vielfältiger den Bedürfnissen der Kinder, aber auch der Kapazität und den persönlichen Bedürfnissen der Therapeuten angepasst wird. Das kann dann zu einer unverhältnismässigen Zunahme von Massnahmen führen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nach § 50 des Sonderklassenreglementes die Schulpflege in allen Fällen die erforderlichen Untersuchungen veranlasst. Sie kann die Vornahme dieser Anordnungen auch an die für diesen Aufgabenkreis zuständige Kommission delegieren. Empfehlenswert ist der Beizug des schulpsychologischen Dienstes in koordinierender Funktion, soweit es die personellen und örtlichen Verhältnisse zulassen. Aufgrund der Berichte und Anträge ordnet die Schulpflege in jedem Einzelfall in Verbindung mit den Eltern die notwendigen Stütz- und Fördermassnahmen an.

Es ist notwendig, dass dieses korrekte Vorgehen von allen Schulpflegen wieder befolgt wird. Es verschafft ihnen:

- einen Überblick über die Tätigkeit des schultherapeutischen Fachpersonals
- die Möglichkeit,
  - nicht alle wünschbaren Massnahmen zu verfügen, sondern sich auf die wirklich notwendigen zu beschränken
  - Mehrfachtherapien zu vermeiden
  - die zeitliche Beschränkung und die Überprüfung der Weiterführung von Massnahmen im Sinne von § 53 des Sonderklassenreglementes anzuordnen und
- die Gelegenheit, den Umfang der Massnahmen in der Gemeinde selber zu überprüfen.

## 2. Umfang der Anstellung von Fachpersonal

In verschiedenen Schulgemeinden erhalten pädagogische Therapeuten auf Wunsch Anstellungen im Umfang von nur zwei bis vier Wochenstunden. Solche Minimalpensen garantieren aber das Aufrechterhalten der persönlichen Fachkompetenz nicht. Deshalb sollte das Erteilen von Stütz- und Fördermassnahmen als stundenweise Nebenbeschäftigung wenn immer möglich vermieden werden. Im Blick auf eine verbesserte fachliche Effizienz empfiehlt die Erziehungsdirektion den Schulpflegen, dass ihre Therapeuten in der Regel für ihre Schulgemeinde oder allenfalls für mehrere Gemeinden zusammen ein Pensum von mindestens sieben Wochenstunden übernehmen. Ausnahmen sind allerdings vor allem in abgelegenen ländlichen Gegenden kaum zu vermeiden.



Auf der Ebene des Kantons hat die Erziehungsdirektion die folgenden Aufgaben zur Beeinflussung der weiteren Entwicklung der Stütz- und Fördermassnahmen an die Hand zu nehmen:

### **1. Beratung von Schulbehörden**

Das bestehende Beratungsangebot der verschiedenen Fachstellen der Erziehungsdirektion sowie des Pestalozianums soll erhalten und im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten ausgebaut werden. Vor allem Schulgemeinden mit anhaltend überdurchschnittlicher Rate der Stütz- und Fördermassnahmen sollen einzeln inhaltlich und organisatorisch in der Frage der Zuweisung der Massnahmen beraten werden. Zur Überprüfung der weiteren Entwicklung der Stütz- und Fördermassnahmen wird die Erziehungsdirektion inskünftig die Daten im Rahmen der Bildungsstatistik alle fünf Jahre erheben.

Ausserdem sollte das allgemeine Fortbildungskurs-Angebot für Gemeinde- und Bezirksschulpflege im Bereich Stütz- und Fördermassnahmen ausgebaut werden.

### **2. Ausbildung von Fachpersonal**

In den sechziger und siebziger Jahren wurde zur Behandlung sogenannter Teilleistungsstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie ein differenziertes Therapieangebot geschaffen. Für Personen mit pädagogischer Grundausbildung wurden je spezialisierte Weiterbildungsgänge zur therapeutischen Behandlung dieser Störungen geschaffen und durchgeführt. Nach neuer Erkenntnis sind Lernstörungen aber nicht einfach Ausfälle von Teilleistungen, sondern mehrfach verursacht und komplex in der Auswirkung. Sie treten nicht nur in einem Schulfach auf und sind oft verbunden mit Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen Belastungen. Deshalb muss die spezialisierte Ausbildung zur Behandlung einzelner Arten von Lernstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie aufgegeben werden. In Zukunft sollen neben den Therapeuten für Sprachheilunterricht und psychomotorische Therapie Fachleute mit breiter heilpädagogischer Ausbildung zur umfassenden Behandlung von Lernstörungen eingesetzt werden. Damit kann die Qualität der Behandlung solcher Störungen gehoben, aber auch die Quantität durch ihre Ganzheitlichkeit gerafft werden.

Die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion ist zusammen mit Vertretern der Wissenschaft und der Lehrerbildung an der Erarbeitung eines entsprechenden Ausbildungskonzeptes beteiligt.

### **3. Prävention von Lernstörungen**

Frühere Schulversuche haben gezeigt, dass z. B. Legasthenie durch geeignete Erstlesemethoden und andere präventive Massnahmen bei vielen Kindern vermieden werden kann. Die Massnahmen zur Prävention von Lernstörungen sollen auf kantonaler Ebene weiterentwickelt werden. Sie sollen der Lehrerschaft und den Lehrerausbildungsstätten zugänglich gemacht werden.

## **Kommentar**

Die Untersuchung der Pädagogischen Abteilung zum Stütz- und Förderunterricht beweist eines: Der Therapiebedarf in den Schulen ist letztlich unbegrenzt, je nach Massstab, den man an die «normale» Schulleistung stellt. Auch diese Normalität beinhaltet ja eine gewisse interne Bandbreite, mit Schülern, die eher langsam oder schneller lernen. Es ist deshalb sicher ein Unsinn, jede kleinste Abweichung im Lernfortschritt mit therapeutischen Massnahmen zu beantworten. Man muss den Zürcher Erziehungsrat denn auch darin unterstützen, dass solche Entwicklungen kritisch zu analysieren sind.

Nur ist nicht zu übersehen, dass hier ein Zusammenhang zu einer Entwicklung besteht, die Andreas Bächtold in seinem Beitrag zu diesem Heft nachzeichnet, nämlich den gravierenden Rückgang im Sonderklassenwesen. Neben der generellen Abnahme der Schülerzahlen im von ihm angesprochenen Zeitraum widerspiegelt sich darin auch die Tendenz, es erst einmal mit ambulanten Massnahmen zu versuchen, bevor die Überweisung in eine Sonderklasse erfolgt.

Angesichts dieser komplexen Problematik verwundert es, wenn der Zürcher Erziehungsrat einen dezidierten Behördenstandpunkt einnimmt, welcher in den «überriffrigen» Therapeuten einen Sündenbock findet. Sie sind danach – möglicherweise aus blankem Eigennutz – schuld daran, dass die Zahl von Stütz- und Förderungsmassnahmen so stark ansteigt. Mancherorts leiten sie Massnahmen sogar «reglementswidrig ohne Behördenbeschluss (!)» ein – wie wenn eine Lernbehinderung erst dann eine sein darf, wenn sie nach den Reglementen der Behörden abgesegnet ist. Doch was sollen denn überhaupt noch Fachleute, wenn sie nicht einmal kraft ihrer Kompetenz abzuklären imstande sind, wer einer Förderung bedarf?

Die Reduktion von Stütz- und Fördermassnahmen über strengere Kriterien der Schulbehörden scheint mir letztlich ein problematischer Weg. Es wäre meines Erachtens wünschenswert, auf die heutige Situation – wie es im

Abschnitt des Erziehungsrates zur «Ausbildung von Fachpersonal» angedeutet wird – nicht schulpolitisch, sondern pädagogisch zu reagieren. Noch einen mutigen Schritt weiter geht die in diesem Heft dargestellte «heilpädagogische Schülerhilfe». Hier werden Schulprobleme nicht ausgegliedert und an spezielle aussenstehende Therapeuten delegiert, sondern sie werden innerhalb der Schule und in enger Zusammenarbeit mit Klassenlehrer und Eltern ganzheitlich angegangen. Stütz- und Fördermassnahmen sind so nicht mehr etwas Aussergewöhnliches, das finanziell separat zu Buche schlägt, sondern ein Teil des «normalen» Schulangebotes selbst. In der Zusammenarbeit des schulischen Heilpädagogen mit dem Klassenlehrer kann letzterer zudem dazu befähigt werden, einen Teil der Hilfestellung für seine Schüler selbst zu übernehmen.

Das wichtigste aber scheint mir zu sein: Letztlich geht es um die Schulstrukturen in den «normalen» Klassen selbst. Dort wo alles am Leisten einer fiktiven Normalleistung gemessen wird, muss es notwendigerweise eine grosse Zahl von Abweichungen geben. Wenn aber die Lehrer in ihrer Ausbildung dazu befähigt werden, auf unterschiedliche Leistungsprofile ihrer Schüler individuell einzugehen und ihre Klasse immer wieder auch gruppenweise differenzierend zu unterrichten, dann übernimmt sein Unterricht automatisch selbst Stütz- und Förderungsfunktionen.



## Kerzenziehen – Kerzengiessen

**Wir liefern folgende Rohmaterialien und Zubehör in bester Qualität:**

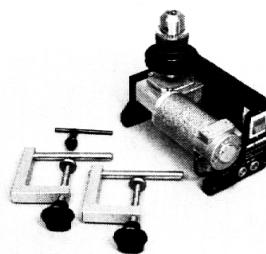
Bienenwachs, Paraffin, Paraffin/Stearin, Flach- und Runddochte, Schmelz-/Giessgefässe in verschiedenen Grössen, auch direkt beheizte, grosse Modelle mit eingebautem Thermostat. Komplette Kerzenzieh- und Giessgarnituren für Schule und Heimgebrauch.

**Fachkundige Beratung bei der Durchführung von Kerzenziehen in grösseren Gruppen.**

Nähre Auskunft und detaillierte Preisliste durch:  
**WACHSHANDEL ZÜRCHER KERZENZIEHEN**  
 Gemeindestrasse 48, 8032 Zürich, Telefon 01 261 11 40.

## **msw-winterthur** 100 Jahre 1889 – 1989

Ihr Partner für Physikapparate  
**offeriert Ihnen ein umfassendes Programm für Demonstration und Schülerversuche an Real-, Sekundar- und Berufsschulen, Gymnasien usw.**  
 Unterrichtshilfen, Rolli, Schultische, Aufbewahrungshilfen, Stativ- und Labormaterial, Mess- und Netzgeräte, Mechanik, Kalorik, Optik, Atomphysik, Elektrik, Elektronik, Informatik und Metalltechnik.



Experimentierantrieb 0-30 VDC  
 für Physikversuche und Antriebstechnik, Drehzahl 0 – 1200 1/min, kurzzeitig 2000 1/min, sehr geräuscharm, robust, für Tisch- und Stativmontage.

Rufen Sie uns an, verlangen Sie die ausführlichen Unterlagen, oder besuchen Sie unseren Ausstellungsraum in Winterthur.

**msw-winterthur**

Lehrwerkstätte  
 und Berufsschule  
 für Mechanik und Elektronik

8400 Winterthur  
 Zeughausstrasse 56  
 Tel. 052/84 55 42